



Kantonsratsbeschluss

betreffend Objektkredit für die Realisierung eines neuen Labor- und Verwaltungsgebäudes für das Amt für Verbraucherschutz (AVS) auf dem GS 456, Zugerstrasse 50 in Steinhausen

Bericht und Antrag der Kommission für Hochbauten
vom 30. September 2013

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Kommission für Hochbauten hat diese Vorlage an einer ganztägigen Sitzung behandelt. Baudirektor Heinz Tännler, Kantonsbaumeister Urs Kamber und Projektleiter René Meier erläuterten die Vorlage. Dr. med. vet. Werner Limacher, Kantonstierarzt bis zum 30. September 2013, und Dr. med. vet. Rainer Nussbaumer, Kantonstierarzt und Leiter des Amtes für Verbraucherschutz seit dem 1. Oktober 2013, machten Ausführungen zu den Aufgaben und dem Nutzungsbedarf im geplanten Amt für Verbraucherschutz. Architekt Markus Schietsch war bis zur Eintretensdebatte an der Sitzung anwesend und beantwortete die Fragen zur Zufriedenheit der Kommissionsmitglieder. Weiter wurde der Baudirektor unterstützt von Daniel Lienin, jur. Mitarbeiter, und Christa Heggin, die die Protokollführung besorgte.

Unseren Bericht gliedern wir wie folgt:

1. Zur Ausgangslage
2. Beratung durch die Kommission
 - 2.1 Ablauf der Beratungen
 - 2.2 Notwendigkeit
 - 2.3 Bauliche Fragen
 - 2.4 Kosten
 - 2.5 Abklärungsaufträge
3. Detailberatung
4. Kommissionsantrag

1. Zur Ausgangslage

Das Amt für Verbraucherschutz (AVS) besteht seit dem Jahre 2009 organisatorisch aus den Abteilungen für Lebensmittelkontrolle in Steinhausen und dem Veterinärwesen mit Standort in Zug. Die beiden Abteilungen sollen zukünftig in einem Neubau in Steinhausen zusammengeführt werden, um Synergien in den Bereichen Labortechnik und Administration nutzen zu können. Das alte Gebäude der Lebensmittelkontrolle in Steinhausen stammt aus dem Jahre 1963 und genügt den heutigen Anforderungen nicht mehr. Der Kantonsrat hat deshalb am 24. Juni 2010 einen Projektierungskredit von 2,8 Millionen Franken für die Planung eines neuen Labor- und Verwaltungsgebäudes beschlossen. Dieser Kredit war bestimmt für die Durchführung des Projektwettbewerbs, die Ausarbeitung des Vorprojekts, des Bauprojekts und des Kostenvorschlags mit der Baueingabe. Die Investitionskosten wurden auf rund 22 Millionen Franken inkl. MWST +/- 25 Prozent geschätzt.

Die Kommission hat bei der Behandlung des Projektierungskredits auch die Frage diskutiert, ob der Kanton Zug tatsächlich ein eigenes Labor benötigt. Im Kommissionsbericht steht dazu:

„Unsere Kommission hat (...) feststellen können, dass die Organisation zweckmässig ist. Das AVS arbeitet im Rahmen des sogenannten Verbundes "Gottardo" mit den Laboratorien der Kantone Luzern, Tessin sowie jenem der Urkantone (Obwalden, Nidwalden, Uri und Schwyz) zusammen. Es bietet der Wirtschaft kurze Wege, den Einwohnerinnen und Einwohnern die gern gesehene Bürgernähe, ist flexibel und kompetent. Offensichtlich haben sich die verschiedenen Laboratorien auf bestimmte Schwerpunkte spezialisiert, so dass nicht alle alles machen müssen, sondern jedes Labor ein eigenständiger Teil in einem Verbundsystem ist. In der Beratung wurde auch ausgeführt, dass in anderen Laboratorien keine Kapazität besteht, um Laborbereiche aus dem Kanton Zug übernehmen zu können.

Die Kontrolle der internationalen, in unserem Kanton domizilierten Handelsfirmen namentlich für Getreide, Gewürze und Kosmetika erfolgt durch die kantonale Lebensmittelkontrolle. Untersuchungsergebnisse aus anderen Kantonen werden dem Kanton Zug zur Bearbeitung zugewiesen. Es ist deshalb wichtig, dass hier die Ressourcen für eine kompetente und zuverlässige Bearbeitung vorhanden sind. Das Amt erfüllt diese Erwartung.

Die Kommission unterstützt deshalb den Entscheid des Regierungsrates zur eigenständigen Führung eines kantonalen AVS. Dank Vernetzung mit anderen Kantonen und zeitgemässer Technik sowohl im Laborbereich als auch in der Administration wird - so wurde der Kommission erläutert - der Personalbestand voraussichtlich in den nächsten Jahren nicht zunehmen.

Voraussetzung dazu ist allerdings, dass eine räumliche Zusammenführung des AVS verwirklicht werden kann. Am jetzigen Standort ist dies nicht möglich. Dass die heutige Situation baulich an Grenzen stösst und für die Zukunft eine neue Lösung erforderlich ist, haben wir anlässlich des Rundgangs selber wahrnehmen können.“

Im Kommissionsbericht wurde das Ergebnis der Beratungen wie folgt festgehalten:

1. „dass der Nachweis für einen Neubau für das Amt für Verbraucherschutz vorliegt,
2. dass die vorgeschlagene Lösung auf dem bisherigen Areal des Kantonslabors zweckmässig und dank der Zusammenführung der beiden Abteilungen des AVS betrieblich vorteilhaft ist,
3. dass die voraussichtlichen Kosten insbesondere wegen der teuren Betriebseinrichtungen hoch sind und
4. dass die Planung ein zusätzliches Geschoss beinhalten sollte.“

Am durchgeführten Projektwettbewerb beteiligten sich insgesamt 18 Planerteams. Ein Preisgericht bestehend aus sechs Sachpreisrichtern und sieben Fachpreisrichtern evaluierte die eingereichten Projekte an zwei Sitzungstagen. Die Projekte wurden auf die Kriterien Architektur, Funktionalität, Ökologie und Wirtschaftlichkeit hin geprüft. Das Preisgericht erkor schliesslich das Projekt BORMO der Markus Schietsch Architekten einstimmig zum Siegerprojekt. Dieses Projekt war auch das kostengünstigste. Der Regierungsrat erteilte daraufhin dem obsiegenden Generalplanerteam den Zuschlag für die Ausarbeitung des Vor- und Bauprojekts. Das Bauprojekt liegt nun vor. Es ist ein quadratischer Baukörper von 30 mal 30 Metern Grundfläche und einer Gebäudehöhe von 11.20 Metern. Im Erdgeschoss befinden sich neben dem Eingang und

Empfang die Büroräumlichkeiten. Im 1. Obergeschoss sind die Labors untergebracht. In den Räumen des Untergeschosses sind die für das Labor erforderlichen technischen Anlagen, Heizung und die Garderoben untergebracht. Die Nutzung für das 2. Obergeschoss ist noch nicht bestimmt. Bei entsprechendem Bedarf ist eine kantonseigene Nutzung oder eine Vermietung an Dritte möglich. Mit Bericht und Antrag vom 14. Mai 2013 (Vorlagen Nrn. 2256.1/2) beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat einen Objektkredit von 23,6 Millionen Franken inkl. 8 % MWST für die Realisierung des neuen Amtes für Verbraucherschutz. Für den Büroausbau im 2. Obergeschoss, dessen Nutzung noch offen steht, beantragt der Regierungsrat einen zusätzlichen Objektkredit von 960'000 Franken inkl. 8 % MWST.

2. Beratung durch die Kommission

2.1 Ablauf der Beratungen

Die Kommission erhielt vorgängig der Beratungen den Bericht des Preisgerichts vom 16. Dezember 2011 und eine ausführliche Projektdokumentation mit Projektbeschreibung, Plänen, Baubeschreibung und KV (BKP dreistellig). Eingangs der Beratungen wurde das Projekt durch die Vertreter der Verwaltung vorgestellt. Anschliessend erfolgte eine ausführliche Fragerunde zu den verschiedenen Aspekten des Bauvorhabens.

In der eigentlichen Eintretensdebatte wurden neben Zustimmung auch erhebliche Vorbehalte geäussert. Die Kommission beschloss mit 10:3 Stimmen und ohne Enthaltungen, auf die Vorlagen Nrn. 2256.1/2 - 14354/ 14355, Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Realisierung eines neuen Labor- und Verwaltungsgebäudes für das Amt für Verbraucherschutz (AVS) auf dem GS 456, Zugerstrasse 50, Steinhausen, einzutreten. In der Detailberatung wurden verschiedene Abklärungsaufträge formuliert, über deren Ergebnisse im Rahmen dieses Kommissionsberichts informiert werden soll. Zudem stellt die Kommission dem Kantonsrat Änderungsanträge gegenüber dem Beschlussesentwurf der Regierung.

In der Schlussabstimmung hat die Kommission der Vorlage mit 10:3 Stimmen ohne Enthaltungen zugestimmt.

2.2 Notwendigkeit

Die Erforderlichkeit eines Neubaus für das Amt für Verbraucherschutz wurde im Rahmen des Projektierungskredits ausführlich behandelt (Vorlagen Nrn. 1897.1-6) und in der Eintretensdebatte nochmals bestätigt. Ebenso bestand ein Konsens darüber, dass der Kanton Zug ein eigenes Amt für Verbraucherschutz betreiben soll. Dies ist wichtig, um die Unabhängigkeit des Kantons Zug zu wahren und die Kundennähe zu garantieren. Mithin ist es ein wichtiger (Wirtschafts-) Standortfaktor für die verschiedenen internationalen Unternehmen, die im Kanton angesiedelt sind.

Allerdings gab es auch kritische Stimmen, welche bezweifelten, ob sich der Kanton ein solch teures Laborgebäude noch leisten kann oder soll. Da es nicht realistisch ist, ein günstigeres Neubauprojekt zu entwickeln, müsste bei einem Verzicht auf einen Neubau eine Optimierung der heutigen Situation gesucht werden.

2.3 Bauliche Fragen

Die Kommission stellte zu verschiedensten Aspekten des Bauvorhabens kritische Fragen. Die Kommission nahm mit Befriedigung zur Kenntnis, dass sowohl die Vertreter des Planerteams

wie auch die Vertreter der Verwaltung präzise und kompetent Auskunft geben konnten. Von Bedeutung waren insbesondere die folgenden Themen:

- Kompakter und effizienter Zweckbau: Ist ein Gebäude mit einem Atrium in Form eines dreigeschossigen inneren Lichthofs tatsächlich ein kompaktes und effizientes Gebäude? Offensichtlich schon. Das ausgewählte Projekt schnitt im Wettbewerb bei allen Kriterien am besten ab und ist beispielsweise fast 10 % kompakter als das Zweitplatzierte. Vorteilhaft ist insbesondere, dass es sich um ein einfaches Volumen ohne zusätzliche Ecken und /oder Vor- und Rücksprünge handelt.
- Nutzungsverteilung: Wegen der unterschiedlichen Geschosshöhen und Anforderungen bei den Haupt-Nutzungen macht es Sinn, das Labor auf dem einen Geschoss und die Büronutzung auf dem anderen Geschoss anzuordnen.
- Energiekonzept: Das Gebäude ist auf Minergie-P Standard ausgelegt, wie es das kantonale Energieleitbild für kantonseigene Gebäude vorschreibt. Dies bedeutet im Vergleich zum normalen Baustandard nach SIA 380/1 «Thermische Energie im Hochbau» strengere Anforderungen insbesondere bei der Gebäudehülle. Die Beheizung erfolgt über eine Erdsonden-Wärmepumpe. Im Sinne der (Kosten-)Optimierung ist ein zusätzlicher Spitzenlast-Heizkessel vorgesehen.
- Stützenraster: Es wurde erörtert, ob die vorgesehenen 16 Betonstützen eine gute Lösung seien oder ob es allenfalls noch zusätzliche Stützen in den Gebäudeecken brauche. Architekt Markus Schietsch konnte die Kommissionsmitglieder überzeugen, dass mit den geplanten 16 Betonstützen die Tragfähigkeit der Konstruktion gewährleistet ist und dass zusätzliche Stützen in den Ecken keine Kosteneinsparungen bringen würden. Die gewählte Konstruktion ermöglicht eine hohe Flexibilität in der Nutzung.
- Wandstärke inkl. Sonnenschutz: Die Dicke der Aussenwand von 70 cm erklärt sich damit, dass sie aus einer Betonbrüstung von ca. 30 cm, einer Dämmschicht und einer hinterlüfteten Brüstungsverkleidung besteht. Zudem ist der Sonnenschutz integriert.
- Breite des Korridors im 2. OG: Im 2. Obergeschoss gab die Gangbreite des Umlaufs zu Diskussionen Anlass. Der Umlauf ist an der schmalsten Stelle 1.37 m breit, was einigen Kommissionsmitgliedern als zu schmal erschien.
- Sichtbegrenzung im 2. OG: Da das 2. OG für Drittnutzungen vorgesehen ist, besteht die Abgrenzung zum Lichthof aus einer Mauer. Begründet wird dies mit Einsichtsschutz, Sicherheit und Kosten. Eine gute Belichtung des 2. OG ist gewährleistet.
- Liftgrösse / Vorplatz: Bezüglich des Warenaufzugs auf der nordöstlichen Seite des Gebäudes wurde die Frage gestellt, ob der Warenlift nicht zu gross dimensioniert sei und mit grossen Gütern gar nicht aus dem Lift herausgefahren werden könne. Im Rahmen der Projektierung wurde der Lift auf eine Standardgrösse reduziert. Der nötige Manövrierraum für Warentransporte ist gewährleistet.
- Abwasserleitung: Die Ableitung des Abwassers entspricht den Vorgaben der Gemeinde und den Anliegen aus der Nachbarschaft.

- Anzahl Parkplätze: Es wurde diskutiert, ob die vorgesehenen 26 Parkplätze für die Mitarbeitenden und die Kunden des AVS ausreichen. Die Vertreter der Baudirektion konnten darlegen, dass mit 26 Parkplätzen die gesetzlichen Vorgaben erfüllt werden. Dabei spielt auch eine Rolle, dass die Liegenschaft durch den öffentlichen Verkehr gut erschlossen ist. Eine Tiefgarage wurde bereits in der Machbarkeitsphase verworfen, da diese das Projekt massiv verteuern würde. Der Bedarf des AVS und der weiteren möglichen Nutzer auf dem Areal kann mit den geplanten Parkplätzen abgedeckt werden.
- Nutzung bestehendes Gebäude: Es wird zur Kenntnis genommen, dass das bestehende Gebäude voraussichtlich als Archivraum für die Steuerverwaltung genutzt werden wird. Der diesbezügliche Bedarf scheint ausgewiesen zu sein. Zudem ist diese Nutzung mit relativ geringen Kosten realisierbar. Andere Nutzungen würden erheblich grössere Investitionen erfordern.

2.4 Kosten

Schon bei der Genehmigung des Projektierungskredits war klar, dass dieser Neubau nicht günstig zu haben sein wird. Die Baukosten wurden im Jahre 2010 für das neue AVS ohne den Projektierungskredit auf approximativ 22 Millionen Franken (Preisbasis April 2009) geschätzt (Vorlage Nr. 1897.1, Seite 11). Der nun vom Regierungsrat beantragte Objektkredit für die Realisierung beläuft sich gemäss Kostenvoranschlag auf 23,6 Millionen Franken (Vorlage Nr. 2256.2) und liegt somit im Kostenrahmen der Grobschätzung vom Jahr 2010.

Die Kommission hat festgestellt, dass sich beim Kostenvergleich vom Baukredit zum Projektierungskredit in einzelnen Positionen Abweichungen ergaben. So zum Beispiel bei den Betriebs-einrichtungen (BKP 3), wo beim Kostenvoranschlag des Projektierungskredits ein Betrag von 8'700'000 Franken und beim Voranschlag des Objektkredits ein Betrag von 968'000 Franken eingesetzt war. Diese Unterschiede sind insbesondere durch die unterschiedliche Kostenstruktur in der Kostenermittlung in der Phase «Machbarkeit» und in der Phase «Vorprojekt/Bauprojekt» begründet. In der Grobkostenschätzung wurde ein grosser Teil der Labor- und Gebäudetechnik den Betriebseinrichtungen (BKP 3) zugeordnet. Diese Kosten wurden im Bauprojekt detailliert ermittelt und der Gebäudetechnik (BKP 2) zugeordnet. Es wäre sachdienlich, wenn in Zukunft der Bezug von Projektierungskredit zum Baukredit in einer Tabelle dargestellt würde.

Zum Objektkredit ist zudem festzuhalten, dass der Projektierungskredit usanzgemäss nicht darin enthalten ist und dass auch keine Landkosten ausgewiesen werden. Die Hochbaukommission würde es begrüessen, wenn die Stawiko sich der Frage annehmen würde, ob es im Sinne der finanziellen Transparenz in Zukunft nicht sinnvoll wäre, auch den Landwert auszuweisen.

In der Kommission wurde auch die Vergleichsmöglichkeit der Kosten erörtert. Der Regierungsrat hat in seiner Vorlage die Kosten für das neue kantonale Labor des Kantons St. Gallen (Fr. 1'100/m³) und der medizinischen Fakultät der Universität Zürich (Fr. 1'431/m³) zum Vergleich mit dem geplanten AVS (Fr. 1'220/m³) angeführt. Da es schwierig einzuschätzen ist, ob die Kosten des Projekts gerechtfertigt sind, ist die Abstützung auf die zwei Vergleichsobjekte etwas spärlich. Andererseits ist zur Kenntnis zu nehmen, dass vergleichbare Labors eher selten erstellt werden und von daher realiter wenige Vergleichsobjekte zur Verfügung stehen. Angesichts der kaum bestehenden Möglichkeiten, zusätzliche Vergleichsdaten zu beschaffen, hat die Kommission auf weitere Abklärungen verzichtet. Aufgrund der geführten Diskussion fordert die Kommission aber dezidiert, dass für zukünftige Bauprojekte jeweils ein aussagekräftiges Benchmarking in die Vorlage aufzunehmen ist.

Folgende Themen wurden diskutiert:

- Die Gesamtkosten wurden ausführlich diskutiert. Das zukünftige AVS beinhaltet eigentlich zwei Labors, nämlich eines für Bioanalytik und eines für chemische Analytik. Diese beiden Bereiche müssen mit baulichen und technischen Massnahmen strikt getrennt werden. Zudem sind die gesetzlichen Vorgaben angesichts der Risiken, welche mit einem Labor verbunden sind, sehr hoch. Der hohe Preis ist also vor allem bedingt durch die technischen Anforderungen bzgl. Lüftung, Kälte, Labormittel, Beleuchtung, Akustik, Entsorgung usw.
- Die Kommission erachtet die Kosten für die bauherrenseitige Projektleitung und -begleitung in BKP 55 des Kostenvoranschlags im Betrag von 768'000 Franken als hoch. Die Kommission wird deshalb im Hinblick auf zukünftige Projekte vertiefter abklären und diskutieren, in welchem Umfang eine externe Bauherrenvertretung gerechtfertigt ist. Dazu sollen ein oder zwei private professionelle Bauherren angehört werden. Dass eine kompetente und durchsetzungsfähige bauherrenseitige Projektleitung notwendig ist, ist in der Kommission aber nicht bestritten.
- Die Honorare betragen insgesamt (über alle Phasen) die offenbar üblichen rund 20 %.
- Konstruktion: Wo immer möglich und sinnvoll wurden Standardkonstruktionen gewählt. Einzig beim Laborgeschooss wurde z.B. bei den Fenstern inkl. Sonnenschutz im Hinblick auf geeignete Laborbedingungen eine etwas aufwendigere Lösung gewählt.
- Aufgrund des grossen Perimeters (Einbezug der Umgebung des bestehenden Gebäudes) sind auch die Umgebungskosten eher hoch.
- Die «Kunst am Bau» löst immer wieder Grundsatzdiskussion aus. So auch beim geplanten AVS. Dafür ist vorliegend ein Betrag von 100'000 Franken eingesetzt (BKP 98). Eine Mehrheit der Kommission ist damit einverstanden. Grundsätzlich soll über Kunst am Bau auch in Zukunft jeweils in Abhängigkeit von Lage und Nutzung entschieden werden.
- Die Kommission nimmt zur Kenntnis, dass dieses Projekt im Wettbewerb im Verhältnis zu den anderen Projekten auch die günstigsten Betriebs- und Unterhaltskosten aufwies.
- Unvorhergesehenes: Die Kommission ist klar der Meinung, dass bei einem derart präzise und detailliert ausgearbeiteten Projekt nicht 10 % Reserven nötig sind. Sie beantragt eine Kürzung auf 5 %.
- Nachdem noch nicht klar ist, was genau im 2. OG realisiert werden soll, sieht die Kommission auch keinen Anlass, einen entsprechenden Baukredit zu sprechen.

2.5 Abklärungsaufträge

Die Kommission beschloss, verschiedene Abklärungsaufträge zu erteilen. Die Ergebnisse dieser Abklärungen sollen im Kommissionsbericht wiedergegeben werden. Es handelt sich um folgende Aufträge:

- Ausarbeitung eines Vorschlags mit einer Erhöhung der Parkplatzzahl inkl. Kostenschätzung. Die Kommission hat diesem Abklärungsauftrag mit 12:1 Stimmen und ohne Enthaltungen zugestimmt.

- Überprüfung, ob der Umlauf im 2. Obergeschoss breiter zu gestalten sei. Die Kommission hat diesem Überprüfungsauftrag mit 9:4 Stimmen und ohne Enthaltungen zugestimmt.
- Überprüfung, ob die Grösse des Warenlifts bzw. der Gang anzupassen sei. Die Kommission hat diesem Überprüfungsauftrag einstimmig und ohne Enthaltungen zugestimmt.

Dem Kommissionsbericht liegt ein Anhang mit den Überprüfungsaufträgen der Baudirektion vom 27. November 2013 bei. Darin werden zwei Varianten aufgezeigt, mit denen zusätzliche Parkplätze ausgewiesen werden. Weiter wird darin aufgezeigt, dass der Warenlift und der Gang so belassen werden können. Die Gangbreite im 2. Obergeschoss wurde überprüft. Schliesslich sind darin noch die beiden Sparrunden im Rahmen des Vorprojekts und des Bauprojekts beschrieben.

3. Detailberatung

§ 1

Das Projekt ist bereits detailliert ausgearbeitet und eine Reserve von 10 % erscheint nicht mehr gerechtfertigt. Eine Reserve von 5 % in BKP 6 für Unvorhergesehenes ist nach Ansicht der Kommission ausreichend. Konkret in Zahlen bedeutet dies: Gesamtkosten BKP 0-9 (ohne Reserven von 10 %) = Fr. 21'510'000 plus 5 % Reserven von Fr. 1'075'500 = Fr. 22'585'500. Gerundet ergibt dies somit einen Objektkredit von 22,6 Millionen Franken inkl. 5 % Reserven und inkl. 8 % MWST. Massgebend ist der Zürcher Baukostenindex vom 1. April 2012.

Die Kommission hat dem Objektkredit von 22,6 Millionen Franken inkl. 5 % Reserven und inkl. 8 % MWST einstimmig und ohne Enthaltungen zugestimmt.

§ 2

Bei § 2 sieht die Kommission noch offene Fragen. Beim 2. OG ist noch nicht klar, ob eine kantonseigene Nutzung realisiert oder ob das Geschoss an private Dritte vermietet wird. Je nachdem würden sich Dritte an den Kosten für den Büroausbau beteiligen müssen. Die Kommission vertritt die Meinung, dass über diesen Objektkredit erst entschieden wird, wenn klar ist, welche Nutzung für das 2. Obergeschoss geplant ist. Die Staatswirtschaftskommission wird sich zu dieser Bestimmung noch äussern können.

Die Kommission hat den § 2 mit 11:2 Stimmen und ohne Enthaltungen gestrichen.

§ 3

Paragraph 3 wird zu § 2. Es werden keine Änderungen vorgenommen.

4. Kommissionsantrag

Die Kommission für Hochbauten hält zusammenfassend fest:

- Die Notwendigkeit eines Neubaus für das AVS ist ausgewiesen.
- Es liegt ein ausgereiftes und optimiertes Projekt vor.
- Die Kosten sind – bedingt durch die anspruchsvollen technischen Erfordernisse für den Laborbetrieb – hoch.

Sie beantragt Ihnen,

auf die Vorlage Nr. 2256.2 - 14355 einzutreten und ihr mit den Änderungen der Kommission gemäss Vorlage Nr. 2256.3 - 14523 zuzustimmen.

Zug, 30. September 2013

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Namen der Kommission für Hochbauten

Der Präsident: Eusebius Spescha

Beilagen:

- Ausgewählte Pläne Neubau Labor und Verwaltungsgebäude, Amt für Verbraucherschutz, Steinhausen, Stand 30. September 2013: Visualisierung Aussenansicht (Titelblatt), Grundriss Umgebung, Grundriss Erdgeschoss, Grundriss 1. und 2. Obergeschoss
- Anhang vom 27. November 2013 zum Bericht der 13. Sitzung der kantonsrätlichen Kommission für Hochbauten vom 30. September 2013
- Synopse